

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines chemischen Produktionsgebäudes der Firma Roche Diagnostics GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 1226/2 der Gemarkung Penzberg

Die Roche Diagnostics GmbH plant am Standort Penzberg im Rahmen des Projektes ILSP den Umbau von Bürobereichen im bereits bestehenden Gebäude 441 bzw. die Nutzungsänderung von Anlagen, die bisher im Rahmen Forschung und Entwicklung betrieben wurden.

Im Rahmen des Antrags werden zwei Anlagen beantragt:

- Produktion A
Im Rahmen des Projektes ILSP werden die bestehenden Geräte zur Hochdurchsatz-Festphasensynthese von Oligonukleotiden von Gebäude 351 umgezogen und hinsichtlich der Kapazitäten ca. verdoppelt und mit einer zentralen Lösemittel-Versorgung erweitert.

- Produktion B
Die Herstellung von „Cobas MS Standards“ erfolgt aktuell im Rahmen der Forschung und Entwicklung, mit diesem Antrag wird die Herstellung von verkaufsfähigen Produkten beantragt.

Produktion A – Produktion HTS Oligos

Im Rahmen des Projektes ILSP ist vorgesehen, bestehende Bürobereiche im Gebäude 441, Ebene 100 (E 100 = Zugangsebene) in Bench-Scale-Produktionsbereiche (ca. 230 qm) umzubauen und dazugehörige Büro- und Sozialbereiche in räumlicher Nähe unterzubringen. Im genannten Produktionsbereich sind neben den Laboren für die eigentliche Produktion Räume zur Vorbereitung, Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie für die Materialeinbringung vorhanden. Außerdem befindet sich im vorhandenen Containeranbau ein Raum zur Dokumentation. Für die benachbarte Produktion B wird ein Raum zur Probenvorbereitung und Analytik integriert und eine Spülküche verlegt und eingeplant.

Die Labore sind für den Umzug und die Erweiterung der Hochdurchsatz-Festphasensynthese von Oligonukleotiden vorgesehen, welche derzeit im Gebäude 351 untergebracht ist. Dort werden derzeit 7 Produkte produziert, die in anderen Abteilungen in Penzberg weiterverarbeitet bzw. konditioniert und abgefüllt werden. Änderungen der Produkte sind möglich, jedoch in der Regel mit vergleichbaren Einsatzstoffen und Mengen.

Lüftungsanlagen, Medienversorgung und Elektroversorgung in Ebene 000 (Ebene 000 = Untergeschoß) werden erneuert, erweitert und angepasst.

Im Außenbereich werden stationäre Behälter (B001 bis B006) für eine zentrale Lösemittel- und Reagenzienversorgung in einem geeigneten Gefahrstoffcontainer inkl. Umfüllstation installiert und fest verrohrt an das Produktionsequipment in E100 angeschlossen.

Produktion B – Cobas MS Standards

Im Gebäude 441 sollen die derzeit im Rahmen Forschung und Entwicklung im Labormaßstab entwickelten internen Analysestandards, die für die Quantifizierung in einer neuen Serie an COBAS-Geräte benötigt werden, in Zukunft für die kommerzielle Verwendung hergestellt werden. Diese kommerzielle Verwendung der Standards stellt eine Nutzungsänderung gegenüber dem genehmigten Zustand dar, die Tätigkeiten, die verwendeten Einsatzstoffe und deren Mengen ändern sich jedoch nicht. Die Herstellung der dafür nötigen Standards erfolgt in einem Maßstab von 50 mg bis ca. 20 g. Zur Herstellung werden klassische Laborgeräte, typischerweise aus Glas, verwendet.

In E000 befindet sich ein GSB-Sammelbehälter, in dem die Lösemittelabfälle gesammelt und periodisch über die Rohrbrücke dem Tanklager zugeführt werden.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der oben beschriebenen Anlagen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage gem. Nr. 4.21.1 des Anhang 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV).

Für die Anlage nach Nr. 4.21.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 BImSchG durchzuführen, da sie als sogenannte IE-Anlage (Anlage gem. Art. 10 der RL 2010/75/EU) eingestuft ist und im förmlichen Verfahren behandelt werden muss. Die Fa. Roche Diagnostics GmbH hat zudem die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für die Grundinstallation der Anlagen beantragt.

Einzelheiten zum dem geplanten Vorhaben ergeben sich aus den eingereichten Antragsunterlagen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen von Mittwoch, 25.09.2024 bis Freitag, 25.10.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei folgender Stelle zur Einsicht aus:
 - Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim, Zimmer Nr. 203.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der in Nr. 1 bezeichneten Stelle während der Auslegungsfrist sowie innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis 25.11.2024 schriftlich erhoben werden. Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Für den Fall, dass das Landratsamt Weilheim-Schongau als zuständige Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist aufgrund der Ermessensvorschrift des § 10 Abs.6 BImSchG einen Erörterungstermin durchführt, werden Zeitpunkt und Ort dieses Termins bestimmt und gesondert bekannt gemacht
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Weilheim, 20.09.2024
Landratsamt Weilheim-Schongau
Umweltverwaltung

Wernberger